

Abänderungsantrag

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen
zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den
Antrag 4073/A der Abgeordneten Christoph Stark, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA,
Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der
Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern
erlassen wird (2577 d.B.) - TOP 13**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

I. § 2 lautet:

„§ 2. Dieses Bundesgesetz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. XXX/2024 tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und ist nur auf Einkaufs- oder Verkaufspreise und Geschäftsbedingungen, die nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gefordert werden, anzuwenden.“

Begründung

Nachhaltig Wettbewerb im Energiemarkt sichern, statt Interessen der Landesfürsten schützen

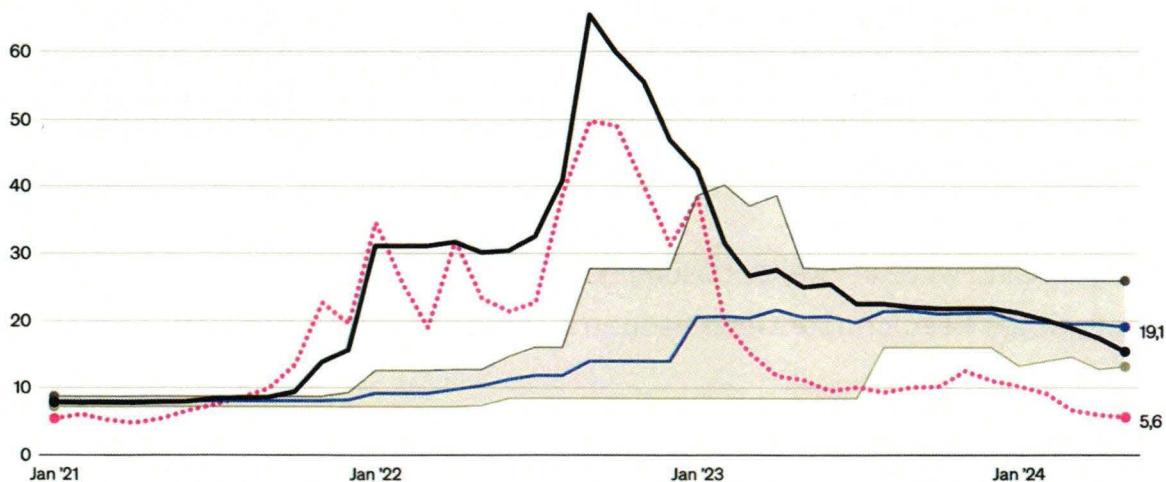
In der Begründung zu diesem Gesetzesantrag wird festgehalten, dass der heimische Strom- und Gasmarkt "in weiten Teilen durch eine hohe Konzentration gekennzeichnet" ist. Bezug wird auch auf den von Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und E-Control vorgelegten Zwischenbericht im Jahr 2023 genommen, der zur Schlussfolgerung kommt, "dass der Wettbewerb am inländischen Energiemarkt im Krisenjahr 2022 quasi zum Erliegen gekommen sei.". Dieses Gesetz sieht somit ein Verbot für marktbeherrschende Energieversorgungsunternehmer vor, Einkaufs- oder Verkaufspreise oder sonstige Geschäftsbedingungen zu fordern, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ergeben würden, wobei insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen sind.

Strenge Wettbewerbsbestimmungen nach deutschem Vorbild (§29 GWB) erscheinen sinnvoll, da der mangelhafte Wettbewerb unter den Landesenergieversorger die Verbraucher:innen in Österreich stark belasten. Eine NEOS-Analyse auf Basis von Daten der E-Control zeigt, dass die Gas- und Strompreise der Hauptprodukte der Landesenergieversorger immer noch deutlich über den stark gesunkenen Marktpreisen in Österreich und Europa liegen.

Die deutlich gesunkenen Strompreise kommen bei den Kunden noch nicht an

Energiepreis in Ct/kWh

— minimaler Energiepreis Hauptprodukt der Local Player — maximaler Energiepreis Hauptprodukt der Local Player ... Großmarktpreis (ÖSPI)
 — Median-Energiepreis Neukundenprodukt (ohne Neukundenrabatt) — Durchschnittspreis Hauptprodukt der Local Player



Eigene Berechnungen: Durchschnittspreis der Hauptprodukte der Local Player.

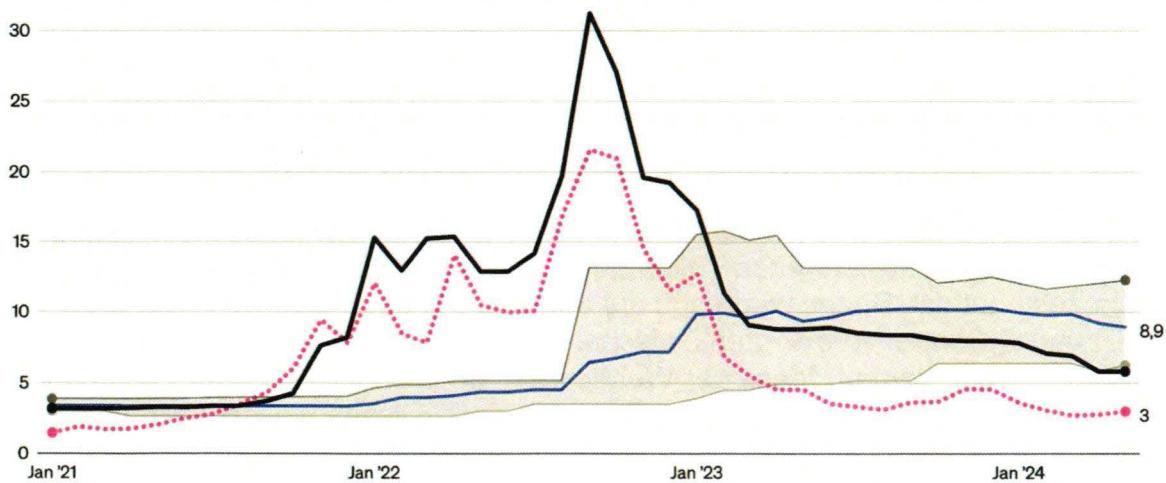
Quelle: E-Control, Energieagentur (ÖSPI Monat).

NEOS Erneuerbare Energien
Gesellschaft

Die deutlich gesunkenen Gaspreise kommen bei den Kunden noch nicht an

Gaspreis in Ct/kWh

... Großmarktpreis (ÖGPI) — Median-Energiepreis Neukundenprodukt (ohne Neukundenrabatt) — minimaler Energiepreis Hauptprodukt der Local Player
 — maximaler Energiepreis Hauptprodukt der Local Player — Durchschnittspreis Hauptprodukt der Local Player



Eigene Berechnungen: Durchschnittspreis der Hauptprodukte der Local Player.

Quelle: E-Control, Energieagentur (ÖGPI Monat).

NEOS Erneuerbare Energien
Gesellschaft

Die im Antrag enthaltene Sunset-Klausel ist nicht nur wegen der kurzen Dauer auffällig, sondern wird auch merkwürdig begründet. Als Hauptargument wird angeführt, dass auch in Deutschland die entsprechende Klausel (§29 GWB) im Jahr 2027 ausläuft. Diese Begründung ist jedoch nicht nachvollziehbar, da es keinen direkten Zusammenhang zwischen den deutschen und österreichischen Märkten gibt. Zudem wird die Regelung in Deutschland mit Auslaufen der Regelung Ende

2027 viel länger in Kraft gewesen sein, als das für Österreich vorgesehen ist: Für Fernwärme 6 Jahre und für Elektrizität und Gas 20 Jahre, im Gegensatz zu den vorgeschlagenen 3,5 Jahren in Österreich. Es scheint offensichtlich, dass man mit dieser Sunset-Klausel ab 2028 wieder das unbeschwerliche Leben der Landesfürsten und ihrer Energieunternehmen stillschweigend wiederherstellen möchte. NEOS regen daher die Streichung dieser Klausel an. Eine Nachfolgeregierung kann im Jahr 2027 bzw. 2028 immer noch diese Bestimmung evaluieren und gegebenenfalls aufheben. Energieversorgungsunternehmen (EVU) sollten nicht automatisch in alte Gewohnheiten zurückfallen dürfen.



The image contains several handwritten signatures and stylized diagrams in blue and red ink. In the top left, there is a blue signature that appears to read 'Fischer' with '(Fischer)' written below it. To its right is a blue diagram consisting of a series of peaks and valleys, with the word 'Watt' written below it. To the right of this diagram is another blue signature that looks like 'Mullauer' with '(DOPPELBAUEN)' written below it. In the bottom left, there is a blue diagram that resembles a graph with a sharp dip and a flat line, with the word 'Wärme' written below it. In the bottom right, there is a red signature that appears to read 'Hoyer' with '(Hoyer)' written below it.

